

„... weil Sie mit Arbeit haben.“ Über die „Bettelweiber“ von Wien während der frühen Neuzeit

Helmut Bräuer

Wo immer man beginne, so ist bei Norbert Elias nachzulesen, könne Bewegung bemerkt werden, sei „etwas, das vorausging.“¹ Diese Feststellung mag richtig sein, allein: Wer die bisherige sozial- und stadtgeschichtliche Forschung zu Mittelalter und früher Neuzeit durchmustert und nach Bettlerinnen Um- und Ausschau hält, wird allenfalls Marginales bzw. mit anderen Problemen – vor allem mit den „Hexen“, der Prostitution und dem Kindsmord – Verknüpftes entdecken, das „vorausging“. Die Forschung hat bislang wohl das *Bettelwesen* beachtet, selten aber dem bettelnden Menschen direkt und um seinetwillen ins Gesicht gesehen. Meist ließ man den Blick rasch weiterschweifen, wenn er auf Bettelleute fiel. So verwundert es nicht, daß die von solchen Defiziten gekennzeichnete Forschungssituation auch die Bettlerinnen betrifft, d. h., daß die Reihe derer, die sich bislang in ihren Arbeiten mit jener sozialen Kategorie auseinandersetzen, nicht eben lang ist.² Mir scheinen hinter diesem Tatbestand nicht allein Fragen der archivalischen Überlieferungsdichte und -attraktivität, sondern auch konzeptionelle Positionen zu stehen. Zu ihnen gehört das Verhältnis der Forschungskategorien „Klassen-“, „Standes-“ oder „Schichtzugehörigkeit“ einerseits und „Geschlecht“ andererseits, zumal es eine Reihe von Verflechtungen und Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden „Ebenen“ gibt, die

1 Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, I, Frankfurt a. M. 61978, 75.

2 Für die in Rede stehende Thematik interessant und materialreich sind u. a. Anne-Lise Head und Brigitte Schnegg Hg., *Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.)*, Zürich 1989; Claudia Ulbrich, *Zwischen Resignation und Aufbegehren. Frauen, Armut und Hunger im vorindustriellen Europa*, in: Gabriele Klein und Annette Treibel Hg., *Begehren und Entbehren (= Bochumer Beiträge zur Geschlechterforschung)*, Pfaffenweiler 1993, 167–183. Zu den beispielhaften Studien gehören Katharina Simon-Muscheid, *Randgruppen, Bürgerschaft und Obrigkeit. Der Basler Kohlenberg, 14.–16. Jahrhundert*, in: Susanna Burghartz u. a. Hg., *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für F. Graus, Sigmaringen 1992*, 203–225; dies., „Und ob sie schon einen dienst finden, so sind sie mit bekleidet dennoch“. *Kleidung städtischer Unterschichten zwischen Projektion und Realität im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Saeculum*, 44, 1 (1993), 47–64.

es durchaus ermöglichen, die Zugänge zu einem solch komplexen sozialgeschichtlichen Gegenstand zu vergrößern. Darüber bedarf es weiterer grundsätzlicher, aber auch in konkreten Forschungskontexten stehender Diskussionen.

Aus der Perspektive eines Historikers, der bei Marx noch ab und an nachschlägt, würde ich mir das durchaus wünschen.

Je klarer Wien die Konturen einer funktionsfähigen Residenz des Alten Reiches formte,³ um so deutlicher zeichneten sich in ihrer Bewohnerschaft auch die sozialen Gegensätze ab. Die Stadt mit glanzvollem Hof und der Versammlung der Großen des Reiches, in der man Macht- und Besitzgier nur mühsam mit religiösen Gewändern, den Stereotypen des Zeremoniells und der gelangweilten Präsentation des Überflusses zu kaschieren vermochte, wies auf ihrer Kehrseite zunehmende Armut auf, und der Bettel gehörte in drastischen Dimensionen – 7000 Leute habe man deswegen 1683 aus der Stadt getrieben – zum Alltagsbild in ihren Gassen.⁴

Er begegnete selbstverständlich in allen Geschlechter- und Altersvarianten. Wenn hier die Bettlerinnen separiert dargestellt werden, ist dies ein Verfahren, daß die tatsächlichen sozialen Strukturbeziehungen zerreißt. Mir scheint dies angesichts des Forschungsstandes indessen legitim, weil es den Blick auf „das Besondere“ in der Situation bettelnder Frauen vereinfacht und den Weg zu einer „Geschlechtergeschichte“⁵ des Bettels möglicherweise leichter zu ebnen vermag.

Nachfolgend soll – unter erklärtem Verzicht auf eine Reihe weiterer Sachverhalte – acht Punkten spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden:

1. Die soziale Herkunft der Bettlerinnen ist eine der zentralen Fragen des Gegenstandes, weil sie einerseits das Problem der Ursachen des

3 Zur Residenzfrage vgl. Herwig Ebner, Die habsburgischen Residenzen und Hauptstädte in den österreichischen Erblanden im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ders. u. a. Hg., Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahresjubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1990, 29–41; Willibald Katzinger und Johannes Ebner Hg., Die Hauptstadtfrage in der Geschichte der österreichischen Bundesländer, Enns 1991. Zu Wien v.a. Elisabeth Lichtenberger, Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur City, I–II, Wien 1977; Hubert Christian Ehalt, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 1980.

4 Nachfolgend werden auch einige Probleme berührt, die ich ausführlich dargestellt habe in: „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien/Köln/Weimar 1996.

5 Ich beziehe mich hier ausdrücklich auf Heide Wunder, Historische Frauenforschung – Ein neuer Zugang zur Gesellschaftsgeschichte, in: Werner Affeldt Hg., Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, Sigmaringen 1990, 40f. Daß aber „Frauen als Subjekte der Geschichte ... vorläufig an die Subjektivität der Forscherinnen gebunden“ wären (ebd.), ist wohl nicht mehr ernsthaft zu halten; vgl. u. a. Robert Jütte, Geschlechterspezifische Kriminalität im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 108 (1991), 86–116; Wolfgang Scheffknecht, „Arme Weiber“. Bemerkungen zur Rolle der Frau in den Unterschichten und vagierenden Randgruppen der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Alois Niederstätter und Wolfgang Scheffknecht Hg., Hexe oder Hausfrau. Das Bild der Frau in der Geschichte Vorarlbergs, Sigmaringen 1991, 77–109.

Bettels, andererseits aber auch die Herausbildung entsprechender Strukturen berührt.

Befragt man die Quellen nach den familiären Sozialsphären späterer Bettlerinnen oder nach deren eigenen Beziehungen zur Subsistenzmittelbeschaffung, so werden wohl quantitativ differenzierte Informationen gegeben. Diese unterscheiden sich allerdings nicht hinsichtlich des großen potentiellen Rekrutierungsbereichs für den Bettel, den städtischen und ländlichen Unterschichten, und sie schließen auch die Residenzspezifik ein: Fast 30 Prozent der Frauen und Mädchen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Wien als Bettlerinnen verhaftet wurden, weil sie unerlaubt nach dem Almosen gingen, entstammten dem Dienstboten- oder Haus- und Hofmilieu im weitesten Sinne bzw. waren dort kochend, Geschirr reinigend, spinnend, waschend, strickend, nähend, holztragend oder – ganz allgemein – „dienend“ tätig.

Andere waren Soldaten- und Stadtgardistenfrauen oder Kinder dieser Ehen, kamen aus Tagelöhnerfamilien oder tagwerkten selbst bzw. nahmen Gelegenheitsarbeiten wahr, verrichteten die schwere Arbeit in den Weingärten rings um die Stadt oder zogen als Hausiererinnen durch Stadt, Vorstädte und Umland. Der Anteil von Frauen aus Bettlerfamilien war mit 6,4 Prozent relativ gering,⁶ zeigte aber an, daß die Selbstrekrutierung in der Bettlerschaft eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Wirtschaftliche und dienstrechtliche Unsicherheiten führten vornehmlich dazu, dauerhafte, saisonale oder partielle soziale Abbruchzonen zu schaffen, aus denen heraus der Weg zur Almosensuche gegangen werden mußte.

Eine zweite Gruppe von bettelnden Frauen kam aus dem Handwerk. Dies stand im Zusammenhang mit der sich in der frühen Neuzeit verschlechternden sozioökonomischen Gesamtlage der kleinen gewerblichen Warenproduzenten, wurde freilich in den einzelnen Zweigen auf unterschiedliche Weise deutlich.⁷ Vor allem in den „Massenhandwerken“ der Schneider und Schuster hatten viele Meister im 18. Jahrhundert eine soziale Talfahrt angetreten, die auch dazu führte, daß sie keine finanziellen Rücklagen schaffen konnten,⁸ so daß bei ihrem Tod der Übergang der Witwe in den Bettel unvermeidbar war.⁹

6 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Bestand Bürgerspital, Register der Bettelleute, die ohne Zeichen in der Stadt umhergehen und vom Bettelrichter eingezogen werden, 1665–1680 (Frauen).

7 Alfred Klose, Die wirtschaftliche Lage der bürgerlichen Gewerbe in Wien von 1749 bis 1775. Dargestellt nach den Unbehaustenbüchern, 3 Tle., Diss., Wien 1957; Gustav Otruba, Wiens Gewerbe, Zünfte und Manufakturen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter, 42 (1987), 113–150.

8 WStLA, Steueramt, Steuerbücher B 8/6, Unbehaustes Buch, Schneidermeister, de anno 1749 usque de annum 1775. Von den im Jahre 1749 steuerlich veranlagten 573 bürgerlichen Schneidermeistern gelang 7,9 Prozent eine steigende Werkstattkarriere, 20,2 Prozent stagnierten, während 71,9 Prozent einen oft erschreckenden Sozialverfall erlitten. Hundert Meister dieser Gruppe wurden von den Steuerbehörden als „völlig erarmet“ oder „bettl arm“ bezeichnet und sieben von ihnen gingen als Bettler umher, weil sie keine Arbeit hatten bzw. nicht mehr arbeiten konnten.

9 Viele Witwen nahmen ein Dienstverhältnis auf, heirateten den Werkstattnachfolger oder lebten bei diesem mit einer Erhaltungsversicherung. Sieben dieser vormaligen Meisterfrauen wurden „Bettelweiber“, vgl. Steueramt, wie Anm.8, Bl. 49, 100b, 137b, 174, 191, 222, 264b.

Das soziale Profil derer, denen man nach entsprechender obrigkeitlicher Beschau die Erlaubnis zum Betteln bzw. zum Almosenempfang erteilt hatte, wich davon kaum ab; allein die Herkunft aus Elternhäusern oder Ehen maroder und abgemusterter Soldaten trat etwas stärker in den Vordergrund.¹⁰

2. Zwischen den Zugangsbedingungen der Frauen und Mädchen aus dem Unterschichtenmilieu zu qualifizierter – z. B. handwerklicher – Arbeit,¹¹ ihrem Anteil an minderqualifizierter und im besonderen Maße abhängiger Arbeit sowie ihrer Entlohnung bestand ein enger Zusammenhang. Damit wurde ein Sozialniveau erreicht, das vielfach mit einem Leben am Rande des Existenzminimums verbunden war.¹² Das Hinzutreten eines äußeren Anstoßes in Gestalt von Krankheit, Schwangerschaft, innerfamiliären Differenzen, Kriegsschäden, wachsender Kinderzahl, Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit oder Tod des Ehepartners – in anderen Sozialsphären weitgehend oder partiell kompensierbar – führte hier zum sozialen Absturz. Für überaus viele Frauenschicksale steht die (völlig undramatische) Biographie der Margarethe Hälschin, 42 Jahre alt: Sie hatte in Linz einen Schuster geheiratet, der sie aber nach einigen Jahren als Witwe zurückließ. So war sie zur Beschaffung des Lebensnotwendigen gezwungen. Weil eine Tätigkeit im Handwerk ausschied, wandte sie sich 1666 nach Wien, um hier ein Dienstverhältnis einzugehen; als sie krank wurde, „da habs Sy gebettlet“.¹³

3. Von außerordentlicher Tragweite war für die Beschaffung der Subsistenzmittel die Tatsache, daß es beträchtliche Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gab. Immer wieder klagten Wiener und Zugewanderte über fehlende Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen war dieser Marktzugang besonders schmal und einseitig; Hausdienste und zeitlich gebundene Hilfsarbeiten dominierten. Maria Finckhin aus Mödling, 50 Jahre alt, eine Soldatenfrau, die mit ihrem Mann seit zwölf Jahren in Wien lebte, sagte zum Beispiel im Spitalkotter aus, sie habe sich bisher „mit der arbeit ernehrt, weillen Sie aber nit alzeit arbeit haben khan, geht Sie auch zuweilln den allmussen nach.“¹⁴ In diese Richtung zielten folglich berechtigt die Forderungen der Kameralisten, die in der Arbeitsbeschaffung eine wesentliche wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe der Obrigkeit

10 WStLA, Bestand Bürgerspital, Stadtzeichnerbuch aller jener Personen, welchen nach fürgangener Beschau das Allmosen zu suchen erteilt worden ist, 1654ff, weibliche Personen.

11 Es sei hier auf die Unterschiede aufmerksam gemacht, unter denen Frauenarbeit im Handwerk der frühen Neuzeit – offiziell und zunftstatutarisch abgedeckt – ausgeübt werden durfte und in praxi ausgeübt wurde; offenbar war ihr Anteil an der tatsächlichen (qualifizierten) Produktion wesentlich größer als der öffentlich und rechtlich eingeräumte.

12 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 66b, 67 (Frauen). Die Soldatenfrauen Catharina Schobhardin (40 Jahre alt, 1 Kind) und Catharina Prenhelderin (2 Kinder) sagten – wie viele andere – aus, sie müßten betteln, denn sie „haben nichts zu leben“. Barbara Brucknerin aus Klosterneuburg (35 Jahre alt), deren Mann als Hauer arbeitet, meinte, sie sei „heunt auß noth in die Statt das almussen zu Samblen gangen“; vgl. ebd., Bl. 35b.

13 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 7b.

14 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 37; vgl. auch Bl. 35, 50 u. ö.

sahen,¹⁵ und schließlich anerkannte diese in offiziellen Verlautbarungen selbst, daß allenthalben viele „gerne dienen und arbeiten wollten, denen aber sowohl Dienst als Arbeit mangelt.“¹⁶

4. Die geographischen Rekrutierungsbereiche der Wiener Bettlerinnen erstreckten sich wohl über das gesamte Alte Reich, besaßen aber in der Residenzstadt selbst sowie in Nieder- und Oberösterreich wie auch in der Steiermark besondere Zentren. Aus diesen Regionen kam das Gros. Sie suchten Wien in erster Linie auf, um einen Dienst zu erlangen, doch gestanden einige auch freimütig, „von Jugentauf ein Petlerin“ zu sein.¹⁷

Immer wieder aber ist zu konstatieren, daß der Bettel die meist erzwungene Tätigkeit zur Ergänzung der arbeitsgebundenen Nahrungsbeschaffung darstellte, also in den verschiedensten Kombinationen mit produktiver Arbeit oder Handelstätigkeit vorkam, so daß man wohl von der arbeitenden Bettlerin sprechen muß, wenn man nach dem Typus sucht, den eine solche Lebensform charakterisiert.¹⁸

5. Die Bettelmädchen und -frauen bildeten keine kommunikativen Gruppen, wie sie von männlichen jugendlichen Bettlern bekannt sind, sondern gingen im städtisch-vorstädtischen Areal allein, mit ihren Kindern oder mit dem (Ehe-)Partner nach dem Almosen. Überaus häufig haben sie aufopfernd Kranke und Schwache versorgt und vor allem Blinde geführt. Bei ihnen sind folglich stärkeres persönliches Gebunden-sein und engere Handlungsspielräume im Alltag zu beobachten, die sich daraus ergeben, daß das „Untergeordnetsein“ der Frau, ihre materielle und nichtmaterielle Abhängigkeit vom Mann, auch im Bettlermilieu galt. Diese Situation hing weitgehend mit der sozialen Herkunft der Bettelleute zusammen. Oder anders gesagt: Bei einem sozialen Abstieg aus Unterschichten änderten sich zwar sichtbar die äußeren Lebensmerkmale, viele Normen und insbesondere die „Geschlechterrangfolge“ blieben indessen in der vormaligen Gestalt erhalten, selbst wenn solche Prinzipien nun noch grotesker als ehemals wirkten.

Bei größeren „Überlandzügen“ gehörten Frauen und Mädchen nur in nachgeordneter oder zweitrangiger Position und mit Nebenfunktionen, niemals als „Führungskräfte“, zu einem Trupp oder einer Bande, sie waren also lediglich an der von Männern geplanten und geleiteten Ausübung krimineller Handlungen beteiligt.¹⁹ In Wien selbst beschränkte sich diese Art von Aktivitäten auf den (Gelegenheits-)Diebstahl.

6. Die Wiener Bettlerinnen der frühen Neuzeit lebten in den für die Unterschichten jener Zeit üblichen verwandtschaftlichen Beziehungen: Sie begegneten als Ledige, waren verheiratet oder hatten eheähnliche

15 Vgl. etwa Johann Joachim Becher, Politische Discurs. Von den eigentlichen Ursachen / des Auff- und Abnehmens der Städt / Länder und Republicken /..., Franckfurt 1673, 244.

16 Codex Austriacus, IV, Wien 1752, Bettler-Sachen (1723), 148–152; vgl. auch ebd., Bettler-Aetzung (1723), 152f.

17 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 14.

18 Helmut Bräuer, Arbeitende Bettler? Bemerkungen zum frühneuzeitlichen Bettler-Begriff, in: Comparativ, 3, 6 (1993), 79–91.

19 Stadtarchiv Wiener Neustadt, Scrin LXXXIV Nr. 3/17, unpag.

Beziehungen aufgebaut bzw. verblieben beim Tod des Mannes im Witwenstand.

Die Almosensuche der Mädchen und unverheirateten jungen Frauen schloß stets das Risiko einer außerehelichen Schwangerschaft mit entsprechendem gesellschaftlichen Verdikt ein.²⁰ Einerseits resultierten diese Schwangerschaften aus der größeren Palette von Gelegenheiten zu sexuellen Kontakten bei Vagierenden oder den materiellen „Zwängen“ zur Prostitution, andererseits aber auch aus dem Mißbrauch der Stellung eines „Dienstgebers“ gegenüber abhängigen Mägden, Tagwerkerinnen oder Weingartenarbeiterinnen. Frauen und Mädchen in solchen Situationen waren nur selten in der Lage, sich vor geistlichen oder weltlichen Gerichten mit einer Vaterschaftsklage durchzusetzen. Ihnen fehlten neben den materiellen Voraussetzungen in der Regel auch die notwendigen rechtlichen und vorgehensorganisatorischen Kenntnisse, und die moralische Disqualifikation durch Obrigkeit und Öffentlichkeit tat ihr übriges. Damit war sehr häufig sozialer Abstieg ins Bettlermilieu verbunden, der aber nicht nur die Perspektive der Mutter, sondern zugleich die des Kindes prägte, das fortan den Doppelmakel von Unehelichkeit und Unehrllichkeit trug und so beispielsweise von einer qualifizierten zünftigen Tätigkeit ausgeschlossen blieb. Die Heiratschancen einer Lohnabhängigen waren ohnehin begrenzt, da sie weder materielle Güter noch Rechtstitel – etwa Zugangserleichterungen zum Handwerk – in die Ehe mitbringen konnte. Mit einem unehelichen Kind aber reduzierten sie sich meist weiter und schränkten sich auf das eigene Milieu ein. Die daraus resultierenden negativen sozialen Konsequenzen wurden noch erheblich durch verschiedene Heiratsbeschränkungen verstärkt. Als eine Hofkommission am 23. September 1721 den Beschluß faßte, es solle „die Zusammenheurathung deren Mittel-losen Leuten ... entweder verboten oder so viel möglich restringiret werden“,²¹ bedeutete das für „arme Weiber“ eine Fortsetzung ihrer sozialen Abdrängung. Mit der obrigkeitlichen Schließung der „Versorgungsanstalt“ Ehe war ihre Lebensperspektive auf eheähnliche Partnerschaften und uneheliche Kinder orientiert; das aber kollidierte mit der kirchlichen Sakramentslehre, brachte also die Frauen individuell in religiöse Konfliktsituationen, befestigte den von der besitzenden Öffentlichkeit erhobenen Verworfenheitsvorwurf und rangierte die solchen Verbindungen entstammenden Kinder von vornherein in eine gesellschaftliche Randstellung.

Obwohl Witwen bei der Vergabe von „Stattzaichen“ oft eine besondere Berücksichtigung erfuhren, gingen auch außerordentlich viele almsen-„unwürdige“ Frauen im Alter zwischen 30 und 80 Jahren, die ihren Mann verloren hatten, bettelnd umher, wobei Soldatenwitwen quantitativ eine große Rolle spielten. Vor allem dann, wenn sie mehrere kleine Kinder zu versorgen hatten, bedurfte das einer speziellen Umorganisation ihres Lebens: Die Beschaffung von Subsistenzmitteln überdeckte nahezu den gesamten Alltag; die Kinder mußten einbezogen und in den entspre-

20 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 9b. „Hurenkinder“ wurden gesondert aufgeführt, um die „Verwerflichkeit“ der Handlung der Mutter zu unterstreichen; vgl. ebd., Bl. 2b, 7, 8b, 13b u. ö.

21 Codex Austriacus IV, wie Anm. 16, 13–18, Sicherheitssachen.

chenden Techniken unterwiesen werden.²² Die Wiener Armenkassenbehörde stellte Mitte des 18. Jahrhunderts dazu fest: „Unzehlige arme Wittiben seynd mit Kinderen überladen, ohne weder die Mittel, noch die Zeit zu ihrer Erziehung zu haben, ja manchmal stecken sie selbst in so üblen Sitten, daß das unglückselige Beyspiel derer Elteren den zeitlich und ewigen Untergang derer Kinder nach sich ziehet.“²³

Auf dem sozialen Niveau von Bettlerfamilien und -partnerschaften gab es eine Fülle von Konflikten, die sich aus Überlebenssorgen herleiteten. Sie äußerten sich oft in tätlichen Auseinandersetzungen²⁴ oder in einer Weise, welche die 43jährige Elisabeth Paumbgartnerin aus Melk 1676 in Wien vor dem Bettelrichter preisgab: „Ihr Mann, Ambrosius Paumbgartner, ein Hauer, mit deme Sie 16 Jahr gehaust, ist vor andert-halb Jahren mit einen ledigen Mensch bey deren er 3 Khinder in Unehren erzeugt von ihr hinweg gezogen und Sie mit einen Khindt von 8 Jahren verlassen ...“²⁵ Aus solchen Situationen ergaben sich in der Regel belastende Konsequenzen für die Frauen, auch wenn es mitunter vorkam, daß sich das Eheweib auf- und davonmachte, „weilln er Sie so hard gehalten“ hat.²⁶

7. Die Verhørs- und Visitationsprotokolle über das Wiener Bettelwesen erlauben auch Einblicke in die Sphäre der individuellen körperlichen und geistigen Befindlichkeiten der Frauen. Hüft- und Knieschäden, Leistenbrüche, Verkrümmungen im Rücken und an den Beinen, Abgearbeitet- oder Ausgemergeltsein²⁷ waren charakteristische Feststellungen der Behörden über die leibliche Beschaffenheit der Frauen, deren Zusammenhang mit hohen Arbeitsbelastungen auf der Hand liegt. Daß so manche Bettlerin – wie etwa Katharina Fellnerin – betonte, sie sei „durch die kinder gebahren verderbt“ worden,²⁸ muß keineswegs bezweifelt und als Ausweichmanöver im Verhör etikettiert werden. Die relativ hohe Anzahl von Todesfällen während oder kurz nach der Geburt macht die Beanspruchung der Frauen aller sozialen Schichten während der frühen Neuzeit deutlich. Berücksichtigt man dazu noch die in der Regel schlechte gesundheitliche Konstitution der Bettlerinnen und das „Gebärmilieu“, in dem sie ihre Kinder zur Welt brachten, dann ist diese Aussage gewiß kein Versuch, etwa eine Arbeitsaufnahme zu umgehen, wie häufig unterstellt wurde.

8. Mit penetranter Dauerhaftigkeit und zunehmender Intensität haben weltliche und kirchliche Obrigkeiten sowie die besitzende Öffentlichkeit seit eh und je die Bettelleute als Müßiggänger gesehen, dann beschimpft und verfolgt, zum Teil für die Gewinnung des eigenen Seelenheils auch „benutzt“ und mit Almosen bedacht, nicht aber an den Wurzeln ihres

22 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 23, wo von Anna Mayrin aus dem Lande ob der Enns berichtet wird, deren Mann vom Blitz erschlagen worden war und die „die khinder Petten“ schickte; vgl. auch ebd., 41b u. ö.

23 Gründliche Nachricht von der allhiesigen Armen-Cassa, und wie es mit der Verpflegung derer Dürftig- und Noht-leidenden dermalen gehalten werde, Wien 1741, o.Z.

24 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 46.

25 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 66b.

26 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 46.

27 WStLA, Stadtzeichnerbuch, wie Anm. 10.

28 WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 12b.

sozialen Zustandes gerührt. Wer den Zusammenhang von Reichtum und Armut wohl begriff, diesen jedoch aus Gründen des Selbstschutzes nicht einzugestehen bereit war, weil er sein Wohlleben nicht gefährden mochte, mußte auf diese Weise agieren. Eine solche Position richtete sich gegen Bettlerinnen und Bettler, war also geschlechtsunabhängig. Im Verlaufe der frühen Neuzeit setzte sich aber auch die geschlechtsspezifische Differenzierung in der „Bewertung“ von Bettelleuten durch, wie sie z. B. im Wiener „Contumaz-Haus in der Währinger Gasse“ gehandhabt wurde, wo armen Männern fünf, Frauen aber nur vier Kreuzer pro Tag als Versorgungsgeld zustanden.²⁹ Sie äußerte sich auch in einer Bettlerbestrafungsanordnung Karls VI. (1724); von überdimensionaler Zurückhaltung gegenüber den „Bettelweibern“ konnte allerdings hier durchaus keine Rede sein.³⁰

Die moralisierende Publizistik des 18. Jahrhunderts griff in Wien zugleich zu einer anderen Form der Auseinandersetzung, in deren Mittelpunkt die Bettlerinnen standen. Es galt offenbar, vor allem einem kleinbürgerlichen Publikum die Gefahr der „müßiggängerischen Gesellschaftsschädigung“ bettelnder Leute plausibel zu machen, indem man „Bettelweiber“ in übersteigerter Dreistigkeit, Dummheit, Habgier und moralischer Prinzipienlosigkeit „literarisch“ agieren ließ. Wo mit der Predigt kein Erfolg zu erzielen war, hoffte man auf die Wirksamkeit der Posse. Der Autor eines anonym erschienenen Büchleins weiß dazu folgendes zu berichten: Wieder einmal trafen sich die „Bettelweiber“ Nandi und Reßl auf dem Markt, sprachen von den erklecklichen Sümmchen, die sie mit ihren Kindern erbettelt hätten – was zwar weit über dem Verdienst eines Handwerks liege, womit aber dennoch nicht auszukommen sei, wenn man nicht noch einige Waren vom Kaufmann mitgehen ließe. Dann erzählten sie einander, was sie mit ihren Kindern zu essen pflegten. Reßl betonte, sie

eße nicht gar zu gut; an Monttügen und Mittwochen habe ich anders nichts als Suppe, Fleisch und Zugemüß, aber gut zubereitet, an Sonntügen, Diensttügen und Donnerstügen aber Suppe, Voessen, Fleisch und einen Bratten, aber abgewechselt, bald Nürnbratten, bald eine Brust, bald Hühner, bald Tauben, bald Vögel oder sonst anders Geflügel, wie es die Zeit mit sich bringt, und an Sonn- und Feyer- und Festtügen ein gutes Glas Wein nach Tisch – Ja! die Bettelweiber wissen auch, was gut ist, wenn mans ihnen schon nicht ansieht.

Und schließlich verabredeten sich beide „auf einen Becher Chokolade, wenn es ... recht ist.“³¹

29 Gründliche Nachricht, wie Anm. 23, Kassengrundregel Nr. 11.

30 Codex Austriacus IV, wie Anm. 16, 193–195. Bei erstmaliger Rückkehr von ausgetriebenen Bettlerinnen nach Wien wurden ihnen einige Monate Zwangsarbeit in Band und Eisen angedroht, beim drittenmal sollten sie einen Schilling (= 30 Peitschenhiebe) erhalten und des Landes verwiesen werden. Versagten auch diese Erziehungsmaßnahmen, sah man nur noch das Zuchthaus als Ausweg. Daß diese Strafen auch vollstreckt wurden, belegen viele Fälle: vgl. WStLA, Register der Bettelleute, wie Anm. 6, Bl. 7b (Maria Stadlerin, 64 Jahre alt, „auf 30 strach geben“); Zuchthausstrafen Bl. 9b, 27b, 32, 37 u. ö.; vgl. auch Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920, Wien 1978.

31 Die Bettelweiber. Ein Gespräch. Schrobenthausen nächst der Allmosenstraße 1779 (Exemplar der ÖNB 715270 – B. Rara 479), ungezählt.

Wo es darum ging, eine Front der Ablehnung gegen den Bettel zu installieren, hatten „Nachrichten“ solcherart durchaus ihre Funktion – und ihr Publikum. Weniger hilfreich wäre dabei gewesen, auf den Tod der Juliane Hueberin, einem „Led. Mensch“, zu verweisen, die wegen Bettelns im Zuchthaus in der Leopoldstadt gesessen und dort die Wassersucht bekommen hatte; sie war dann in den Contumazhof gebracht worden, wo sie am 28. Mai 1773 im 44. Lebensjahr starb. Ihre Hinterlassenschaft? Keine Kinder, keine Verwandten, kein Testament und „an Vermögen Nichts als es am Leib gehabt, schlechte gewandtl, welche in dem Krankenhaus verbleiben“.³²

Während der frühen Neuzeit nahmen bettelnde Mädchen und Frauen im Milieu der Almosensuchenden einen Platz ein, der sich von den allgemein üblichen weiblichen Gesellschaftspositionen der Unterordnung nicht abhob. Für sie waren allerdings die objektiven und subjektiven Umstände, die sie in diese soziale Sphäre abstürzen ließen, im Vergleich zu Männern ungleich größer, denn die Verarmungsprozesse erschütterten ihr Dasein mit besonderer Stringenz und Dauerhaftigkeit. Ihre Chancen, sich aus dieser Sozillage wieder zu befreien, waren aus den gleichen Gründen geringer.

Bettel stellte für die meisten von ihnen eine Lebensform dar, die sie ebenso weitgehend akzeptierten wie ihren sozialen Rang in diesem Dasein. Obrigkeit und besitzende Öffentlichkeit begannen, die Bettelleute differenziert wahrzunehmen: Der Bettler war für sie in erster Linie „stark“ und „faul“, die Bettlerin zugleich „verworfen“. Beide aber blieben ordnungstörende Elemente, die es in die Schranken zu weisen galt.

Darin besteht aus meiner Sicht der Zusammenhang zwischen den Forschungskategorien „Klasse/Schicht/Stand“ und „Geschlecht“, wenn Sozialgeschichte Realitäten widerspiegeln soll.

³² WStLA, Verlassenschaftsakten Fasz. 546/389 (1773) sowie Totenbeschauprotokolle 67/2 (1773), Buchstabe H.